



HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18441-2225
FAX	+49 (0)30 18441-1245
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de
E-MAIL	pressestelle@bmg.bund.de

Pressemitteilung

Nr. 1

Berlin, 15. Januar 2016

„Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ veröffentlicht

Das Bundesministerium für Gesundheit hat heute den „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ veröffentlicht. Der Ratgeber wurde in Zusammenarbeit mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden aus Bund und Bundesländern erstellt.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Der Ratgeber entlastet Helferinnen und Helfer ebenso wie die Behörden vor Ort und hilft Asylsuchenden, sich in unserem Gesundheitswesen zurechtzufinden. Er enthält wichtige Informationen in fünf Sprachen von den notwendigen Erstuntersuchungen bis zum Impfausweis.“

Der Ratgeber informiert Asylsuchende über wichtige Grundzüge der Gesundheitsversorgung in Deutschland und das Verhalten im Falle einer Erkrankung. Er gibt Hinweise zum Schutz der eigenen Gesundheit sowie zur notwendigen und verpflichtenden Erstuntersuchung nach der Ankunft in Deutschland. Gleichzeitig dient er Behörden und medizinischem Personal vor Ort als Hilfestellung und enthält einen mehrsprachigen, herausnehmbaren Impfausweis.

Der Gesundheitsratgeber erscheint in Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch (Kurmanci) und Paschto. Damit ist er in den Sprachen erhältlich, die Asylsuchende am häufigsten sprechen. Der Ratgeber wird u.a. an Ministerien in den Ländern, Migrantenorganisationen und Wohlfahrtsverbände versandt.

Außerdem kann er unter www.Ratgeber-Gesundheit-fuer-Asylsuchende.de bestellt werden und ist als PDF zum Download sowie als Online-Version auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums verfügbar.

Es ist wichtig, dass diejenigen, die in Deutschland Schutz suchen, eine gute medizinische Versorgung erhalten. Dies dient sowohl der Gesundheit der Asylsuchenden selbst als auch dem Schutz der Allgemeinbevölkerung. Der Bund unterstützt die Länder, die für die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes vor Ort zuständig sind, mit verschiedenen Maßnahmen. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das im Oktober 2015 in Kraft getreten ist, wurde der Impfschutz von Asylsuchenden verbessert. Außerdem wurden Regelungen zum Einsatz medizinischer Helfer unter den Flüchtlingen, zum verbesserten Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung und zur Erleichterung der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge umgesetzt.

Zudem unterstützen das Bundesministerium für Gesundheit, das Robert Koch-Institut (RKI), das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Informationsmaterialien und wissenschaftlicher Expertise. Dazu zählen etwa das Konzept zur Umsetzung frühzeitiger Impfungen bei Asylsuchenden sowie Empfehlungen zur Durchführung des Vorscreenings und der Erstaufnahmeuntersuchung, die durch Experten des Robert Koch-Instituts erarbeitet wurden. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt mit Patienten-Informationen zu Infektionskrankheiten in sechs Sprachen, das Robert Koch-Institut mit einem Impfkalender und Impfaufklärungsmaterialien in 20 Fremdsprachen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de/Fluechtlinge-und-Gesundheit